



**BRIDGE-VERBAND
NORDHESSEN**

SPIELORDNUNG

Für den Ligenbetrieb des Bridgeverbands Nordhessen im DBV e.V.

§ 1: Geltungsbereich

Diese Spielordnung regelt die Belange des Ligenbridgesports im Geltungsbereich der Satzung des Bridgeverbands Nordhessen im DBV e.V. zusätzlich zur Team-Liga-Ordnung des Deutschen Bridgeverbandes e.V. (DBV).

§2: Gliederung und Zusammensetzung der Ligen

1. Der Liga-Spielbetrieb im Bereich des Bridgeverbands Nordhessen im DBV e.V., nachfolgend "Bezirk" genannt, gliedert sich in eine Regionalliga als oberste Spielklasse auf Bezirksebene sowie im Bedarfsfall in eine hierarchisch angeordnete Anzahl von Landesligen.
2. Die Regionalliga sowie die einzelnen Landesligen setzen sich aus den Teams zusammen, die sich in der Vorsaison für die jeweilige Klasse qualifiziert haben. (siehe § 3) Analog zu den Regelungen übergeordneter DBV-Ligen sind drei oder mehr Teams/Verein nur dann erlaubt, wenn die Regelgröße der Regionalliga ansonsten nicht erreicht würde.
3. Die Regionalliga hat eine Richtgröße von sechs Teams. Diese kann beliebig unterschritten werden. Überschreitet die Anzahl der Meldungen der Vereine zum Ligabetrieb die Zahl von 8, so wird eine untere Klasse, 1. Landesliga, eingerichtet. Näheres regelt Anlage 1.

§ 3: Auf- und Abstiegsregelungen

1. Regionalliga: Der Sieger der Regionalliga nimmt an der Aufstiegsrunde zur 3. Bundesliga teil, die 2 letztplatzierten Teams spielen mit den 2 besten Teams der 1. Landesliga im Rahmen eines Teamturniers möglichst am 3. Sonntag im Mai die RL-Startplätze des Folgejahres aus. Dies gilt nicht, wenn die angestrebte Richtgröße (siehe § 2,3) nicht erreicht wurde – selbst durch einen Abstieg aus der 3. Bundesliga. In diesem Fall ist nur der Tabellenletzte der Regionalliga relegationspflichtig. Für dieses Turnier sind nur Spieler einsatzberechtigt, deren Summe gespielter Boards mindestens einem kompletten Kampf der entsprechenden Liga entspricht. Teams die unter §2.2. fallen haben trotzdem ein Startrecht im Relegationsturnier. Sollte es keine Landesliga als Unterbau der Regionalliga geben, so entfällt der Abstieg.

2. Weitere Ligen: Das erstplatzierte Team (außer 1. Landesliga) steigt in die nächsthöhere Spielklasse auf. Das letztplatzierte Team steigt in die nächstuntere Spielklasse ab. Gibt es unterhalb der jeweiligen Landesliga keine weitere Spielklasse mehr, so entfällt ein Abstieg.
3. Eine neugemeldete Mannschaft beginnt immer in der untersten bestehenden Liga. Erhöht sich dadurch die Zahl der teilnehmenden Mannschaften in einer übergeordneten Liga (siehe Anlage 1), so erhöht sich ebenfalls die Zahl der Aufsteiger. Wird die Einrichtung einer 1. Landesliga erstmals oder erneut erforderlich, wird die Teilnehmerzahl in dieser Liga gemäß Anlage 1 durch entsprechende Abstiegsregelung erreicht. Erhöht sich die Zahl der teilnehmenden Mannschaften auf 13 oder mehr (siehe Anlage 1), so erhöht sich ebenfalls die Zahl der Aufsteiger. In der Regionalliga starten nach Anlage 1 dann immer 8 Mannschaften. Es bleibt bei einem Absteiger aus der 1. Landesliga, in der immer nur die beiden Erstplatzierten am Relegationsturnier teilnehmen.

§ 4: Meldeverfahren

1. Bis zur Mitgliederversammlung des Bezirks im Herbst des Vorjahres der jeweiligen Ligasaison, spätestens jedoch bis zum 1. Dezember des Vorjahres der jeweiligen Ligasaison haben die Vereine die Anzahl der Mannschaften ihres Vereins an den Vizepräsidenten des Bezirks, Ressort Sport, verbindlich zu melden.
2. Eine nach diesem Termin zurückgezogene Mannschaft gilt in der jeweiligen Spielklasse als 1. Absteiger. Der betroffene Verein hat eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50,-€ an die Bezirkskasse zu entrichten. Über eventuell nach dem Stichtag eingehende zusätzliche Meldungen zum Ligabetrieb entscheidet im Einzelfall das Präsidium des Bezirks.
3. Nach Eingang der Meldungen erstellt der Vizepräsident des Bezirks, Ressort Sport, unter Berücksichtigung der jeweiligen Spielberechtigung für die entsprechenden Ligen den Spielplan für die Ligasaison und verschickt ihn an die Kapitäne der Mannschaften. Dies muss spätestens bis zum 31.12. des Vorjahres der jeweiligen Ligasaison erfolgen.
4. Die geplanten Ligatermine und Spielorte (i.d.R., d.h. bei 6 Mannschaften in der Regionalliga, sind dies die drei BL-Wochenenden, Spielorte wechselnd) sind den Sportwarten der Vereine spätestens 3 Wochen nach der Vorversammlung mitzuteilen. Bei Änderungen der Termine nach dem Meldeschluss entfallen die Regelungen unter 2. Finden Änderungen der Termine vor dem 1. Dezember statt, sind bereits gemeldete Mannschaften zu unterrichten und können ebenfalls zurückgezogen werden.
5. Die Meldegebühr in ihrer jeweils gültigen Höhe ist von den Vereinen für ihre Mannschaften bis spätestens zum 1. Februar des Jahres der jeweiligen Saison

an die Bezirkskasse zu entrichten. Bei Nicht-Einhalten dieses Stichtages kann das Präsidium Mahngebühren erheben.

§ 5: Verweis auf die Team-Liga-Ordnung des Deutschen Bridgeverbandes e.V. (DBV)

Alle weiteren Bestimmungen zum Ligabetrieb regelt die Team-Liga-Ordnung des Deutschen Bridgeverbandes e.V. (DBV) in ihrer jeweils gültigen Fassung.

§ 6: Inkrafttreten

Diese Spielordnung tritt gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung am 04. März 2023 in Kraft.

Anlage 1

Liegenaufteilung (bis 16 Teams) *)

Anzahl Teams	Regionalliga	1. Landesliga	2. Landesliga
bis einschl. 8	8		
9	6	3	
10	6	4	
11	6	5	
12	6	6	
13	7	6	
14	6	4	4
15	6	5	4
16	6	6	4

Jede weitere Meldung zieht eine Einzelfallentscheidung des Präsidiums nach sich.

*) In Zweifelsfällen und bei unvorhersehbaren, kurzfristig eintretenden Konstellationen sind Einzelfallentscheidungen des Präsidiums möglich.